

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

62 (4.8.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 62. Mittwoch den 4. August 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die in den Königl. preussischen Staaten gegen die Anhäufung der Auswanderer getroffenen Maaßregeln betreffend)

R. D. Nro. 13844. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat auf die von der Königl. preussischen Gesandtschaft zu Karlsruhe erhaltene Anzeige: daß nur denjenigen Auswanderer der Eintritt in die Königl. preussischen Staaten gestattet werde, welche sich durch legale, von den betreffenden Königl. Gesandtschaften visirte Pässe auszuweisen, und zugleich die nöthigen Geldmittel zur Vollendung ihrer Reise anzudeuten vermögen, durch Erlaß vom 9. l. M. Nro. 7372. verordnet, daß auch an der Großherzogl. Bad. Gränze der Durchzug von Schweizer-Auswanderer nicht zugelassen werden soll, bevor die Richtigkeit ihrer Pässe, und der Besitz eines zu reichenden Reise-Geldes nicht genau geprüft und konstatiert ist.

Es werden daher in Gemäßheit dieser hohen Ministerial-Verfügung sämtliche dießseitige und vorzüglich die Gränzämter angewiesen, im Falle, wo wegen Richtigkeit der Pässe, oder wegen des Reise-Geldes ein Anstand obwalten sollte, die Auswanderer mit dem Bemerkten in ihre Heimath zurückzuweisen, daß ihnen aus diesem Mangel der Eintritt in die Königl. preussische Staaten zum Behuf ihrer weitem Wanderung nicht gestattet werde, auch jeder beschuldigte Versuch die Folge für sie habe, daß an der Gränze der Königl. preussischen Staaten ihnen der Eintritt versagt, und sie ihrer Heimath wieder werden zugewiesen werden.

Freiburg den 23. Juli 1819.

S. S. Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. v. K. D.

Darle.

806.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte evangel. luth. Pfarrei Niefeln, Dekanats Pforzheim im Nurg. und Pfalz. Kreise, dem Pfarrer Hofmann in Singen gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hiedurch erledigte evangel. luth. Pfarrei Singen, Dekanats Stein im nemlichen Kreise, mit einem Competenz-Anschlage von 319 fl. 31 kr., und Beitrag von 450 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorzuschreiben zu melden.

Durch das am 2. Juli d. J. erfolgte Ableben des Curat-Kaplans Johann Nepomuck Binder ist das zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Kaplanci-Benefizium zu Allensbach, Amts Konstanz im Seckreis, welches in Geld, Naturalien-Zehnd und Reinzungen etwa 450 fl. erträgt, vakant. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Reggsblatt vom Jahre 1810. Nro. 38. Art. 2. u. 3. zu melden.

Durch das am 17. Juni d. J. erfolgte Absterben des Physikus Dr. Longatti ist das mit der tarifmäßigen Besoldung verbundene Physikat, Pflappsburg, erlediget worden. Die Competenten

um solches haben sich binnen 4 Wochen, vom Tage der Verkündigung an gerechnet, an die Sanitäts-Commission zu wenden.

Durch die Versetzung des Lehrers Kimmel in der kathol. Schul- und Meßnerdienst in Gottenheim, Landamts Freiburg, mit einem Einkommen von etwa 400 fl. und mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines Präceptors vacant.

Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Dreysam-Kreisdirectorium zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Georg Molitor auf den Schuldienst zu Kettigheim, Amts Bisloch, ist der katholische Fiskal-Schuldienst zu Landenbach, Amts Weinsheim, mit einem Einkommen von etwa 110 fl. erledigt. Die Competenten um denselben haben sich vorschriftsmäßig bei dem Nekar-Kreisdirectorium zu melden.

Der Schullehrer Johannes Braun zu Berwangen, Specialats Sinshelm, Murg und Pfingzkreis ist am 9. Juli d. J. gestorben. Die Bewerber um den hierdurch erledigten evang. luth. Schuldienst zu Berwangen mit einem Competenz-Anschlag von 256 fl. haben sich binnen 6 Wochen bei der Grund- u. Patronats-Herrschaft von Berlichingen zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Valentin Keller zur vacanten Schullehre in Nekar gemündt, ist der kath. Schuldienst zu Durlach mit einem Gehalt von 150 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingzkreis Directorium zu melden.

Durch das am 5. Juli d. J. erfolgte Ableben des Diaconus Hage zu Lahr ist die 2te Lehrerstelle am Pädagogium daselbst, im Competenz-Anschlage zu 577 fl. und im Ertrage von etwa 650 bis 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um gedachte Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate oder Specialate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Säckingen  
[1] Fridolin Spitz Bürger von Keiten auf Montag den 9. August vor dem Commissariat in Herrschried.

Aus dem Bezirksamte Schopfheim  
(1) Michael Klemm von Langenau auf Mittwoch den 18. August d. J. im Hirschen-Wirthshause zu Langenau.

Aus dem Bezirksamte Lörrach  
(1) Emanuel Brunner von Thumringen auf Dienstag den 24. l. M. Vormittags in dem Gemeindevirthshaus.

Aus dem Bezirksamte Kandern  
(3) Mathias Bollmer, Müller, und dessen verstorbene Ehefrau Anna Barbara, geborene Leininger von Niedereggenen, auf Freitag den 13. August vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zu Niedereggenen.

2) Alt Jakob Sängers Wittib von Niedereggenen, auf Dienstag den 10. August vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zu Niedereggenen.

3) Alt Kriegermeister Franz Adam Martin und dessen Ehefrau Johanna, geborene Baumännin von Biel, auf Donnerstag den 12. August vor der Theilungs-Commission im Hirschenwirthshause zu Biel.

4) Johannes Sidstel und dessen Ehefrau Anna Maria, geborene Martin, von Lannetkirch, auf Montag den 9. August vor der Theilungs-Commission in des Vogtsbaus zu Lannetkirch.

#### Schuldenrichtigkeit.

(1) Auf Verlangen des Leonhard Kapp, Bauern von Kohlenbach, Vogtei Kollnau, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 30. August d. J. Vormittags in der Amtskreiskanzlei dahier bei Gefahr des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen anzumelden und richtig zu stellen. Wädlikirch den 31. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Aufforderung.

(3) Bernhard Häudler, Corporal bei der Großherzogl. Leib-Grenadier-Garde, welcher am 8. v. M. aus seiner Garnison desertirte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier, oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Ueberlingen den 17. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**A u f f o r d e r u n g.**

(3) Die beiden conscriptionspflichtigen Brüder, Martin und Sebastian Tröndle von Reimetschwil, werden andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich bei dem unterzeichneten Bezirksamt zu stellen, widrigens gegen dieselben nach der Landesverfassung verfahren werden würde. Waldshut den 16. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Mundtods Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt, oder sonst mit denselben Contrahirt werden:

Aus dem Stadt- u. Landamte Offenburg

(1) Von Hohlsbach dem Bernhard Kornmaier, dessen Pfleger Hilpert Krämer von da ist.

Aus dem Bezirksamte Stockach

(1) Von Sattelbach dem Joseph Gebhard, jetzt in Renzingen verbürgert, dessen Pfleger der Vogt Waißel von Renzingen ist.

**Wakante Actuars-Stelle.**

(1) Bei hiesigem Oberamte ist eine Actuars-Stelle offen, die sogleich angetreten werden kann. Rechtsprocuratoren und registrierte Scribenten, welche sich mit erforderlichen Zeugnissen auszuweisen im Stand sind, mögen sich also darum persönlich oder in francirten Briefen melden.

Bruchsal den 31. Juli 1819.

Großherzogliches Oberamt.  
Machauer.

**Landesverweisung.**

(1) Die unten signallirte Barbara Fuchs aus Gebensdorf, Oberamts Baden, Cantons Argau, und der mit ihr ziehende Knabe Peter Pfister von Klingnau, Oberamts Zurzach, welche wegen herumziehendem Lebenswandel und Betrügerei dahier in Untersuchung gestanden, wurden zu Folge hohen hofgerichtlichen Urtheils, de dato Freiburg vom 13. d. M. nach erstandener Strafe, der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kandern den 17. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Signalement.**

Barbara Fuchs ist 5' 2" groß, 24 Jahr alt, von gewöhnlicher Statur, und trägt sich mit etwas vor-

gebogenem Oberleib, hat große hellblaue Augen, hellbraune Haare unter der Haube zusammengebunden, gewöhnliche Stirne, mittlere Nase, kleinen etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe

Sie ist bekleidet mit einer weißen Haube, mit breiten Streifen eingefasst, einem dunkelbraunen baumwollenen Halsuch mit einer dunkelblauen Bordure, mit einem dunkelblauen karunnenen Tschoden mit hellblauen Blumen, mit einem Rock von hellblau und rötlich gestreiftem Baumwollenzeug und einer Schürze von gleichem dunkelblau gestreiftem Zeug.

Der Knabe, Peter Pfister, ist ungefähr 14 Jahr alt, und nach Verhältnis seines Alters groß, hat dunkelbraun kurz geschnittene Haare, braune Augen, etwas aufgestülpte Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, gewöhnliche Gesichtsfarbe, und ist bekleidet mit einer weißen baumwollenen Kappe, einem weißen Halstuch, einer roth tüchernen Weste, einem grau grobrüchernen Frack, grau leinenen Hosen und Kamaschen.

**Diebstahl.**

(1) Dem Kreuzwirth Joseph Knobel von Heltersheim wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. nachbeschriebene Effekten, höchst wahrscheinlich durch einen fremden Menschen, der bei ihm eingelehrt war, und dessen Signalement unten folgt, entwendet.

1. Ein Oberbett von blaugestreiftem Barchet.
2. Dessen Ueberzug von Kölsch, mit rothen Spiegeln.
3. Ein Kopfkissen vom nemlichen Barchet, wie das Bett.
4. Dessen Ueberzug, wie jener des Bettes.
5. Ein reißenes Leintuch.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden, auf den Dieb sowohl, als die gestohlenen Bettstücke fahnden, und im Betretungsfall gefälligst anher abzuliefern zu lassen.

Staufen den 30. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Walser.

**Signalement.**

Derselbe ist ein Mann von etwa 32 Jahren; seiner Mundart nach schien er ein Schwabe, und dem Aeußern zufolge einer der herumziehenden Schmittler zu sein; er hatte eine Sichel, einen dicken Stock, und ein kleines längliches, mit Bindfaden fest umwundenes Bündelchen bei sich.

Seine Größe und Statur gehört zu den mittlern; er hat ein braungelbes Angesicht, eine große Nase, schwarzen Bart, schwarzbraune, und am hintern Kopf halb abgeschrittene Haare.

Dessen Kleidung bestand in einem blauen Jacket, langen weiten Zwilchhosen, hohen starken Baurenschuhen, und einem runden hohen, etwas spitz zulaufenden schon gebrauchten Hute.

**Diebstahl.**

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. sind dem hiesigen Schffwirth Alois Wutschler aus seinem Nebgarten entwendet worden: 60 Ellen Ruder-  
tuch, do. ein Stück von 15 Ellen, 2 Pfund reißener Faden, 2 Pf. Strümpfgarn, 8 Pf. gebleichtes reißenes Garn.

Indem man das Publikum vor dem Auklause dieser Gegenstände warnet, ersucht man zugleich die obrigkeitlichen Behörden, auf die Verkäuser derselben zu sühnden, solche im Betretungsfalle verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen. Breisach den 30. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Finweg.**

**Diebstahl.**

(1) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Ludwig Maier von Kändringen aus dem Waschhaus mittelst Einbruchs folgende Stücke entwendet: 1. ein kupferner Brenneffel, 18 Maas haltend, und 2. ein kupferner Sauchleffel von mittlerer Größe.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Kessel gefällige Maadregeln zu treffen, und im Entdeckungsfall Nachricht davon anher gelangen zu lassen. Emdingen den 30. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Kaufanträge.**

**Wein Verkauf.**

Von den herrschaftlichen Weinen im Kommen-  
turkeller zu Freiburg sind 180 Saum 1818-Wein zu 7 fl. der Saum dem Verkauf ausgesetzt, wovon jeden Tag in der Woche Saum und halb Saum-  
weis gegen baare Bezahlung abgekauft werden soll.

Freiburg den 2. August 1819.

Großherzogl. Oberverwaltung.

**Fruchtversteigerung.**

(1) Am Montag den 16. August Vormittags  
9 Uhr werden vom hiesigen Fruchtverrathe 100 Se-

ker Roggen, u. 500 Sester Haber in schillichen Ab-  
theilungen an die Meistbietende gegen baare Be-  
zahlung verkauft. St. Peter den 29. Juli 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

**Accordversteigerung.**

(1) Die Arbeiten des dahier zu erbauenden  
Gemeinde- und Schulhauses werden am Do-  
nerstag den 12. August d. J. früh 9 Uhr auf dies-  
seitiger Amtskanzlei durch Versteigerung im Ab-  
streich in Accord gegeben werden, wozu man  
diejenigen einladet, welche diese Bauarbeiten  
zu übernehmen Lust tragen.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Kennt-  
nisse und Fähigkeiten im Baufache, so wie über  
ihre Vermögen durch legale Zeugnisse auszuwei-  
sen. Neustadt den 27. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Oblischer.**

**Accord-Versteigerung.**

(2) Am 11. August wird der von höchster Be-  
hörde bewilligte Wiederaufbau der abgebrannten  
Kirche und des Pfarrhofs zu Zell im Wiesenthal  
an Ort und Stelle in öffentlichem Abstreich an  
den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu werden also jene, welche zu diesem Bau-  
unternehmen Lust tragen, mit dem Betrage ein-  
geladen, das Ritz, Ueberschläge und Accordbe-  
dingnisse am Tage der Versteigerung vorgelegt  
werden, jedoch vorher schon vorläufig alle Tage  
von ihnen auf der hiesigen Amtskanzlei eingele-  
hen werden können. Schönau den 22. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

**v. Weingierl.**

**Güter-Versteigerung.**

(3) Das schon wiederholt, jedoch jedesmal frucht-  
los der Versteigerung ausgesetzte liegende und fah-  
rende Santvermögen des Bauren Joseph Kleiser  
von Neach wird Samstag den 7. l. M. August zum  
erstenmal dem öffentlichen Meistbethe ausgesetzt  
werden.

Wodan man die Kaufliebhaber mit dem An-  
hange benachrichtiget, das sich die fremden mit  
legalen Vermögens- und Leumunds- Zeugnis-  
sen zu versehen haben.

Auch werden die noch unbefriedigten Kleiser-  
schen Gläubiger zur Beforgung ihres Interesse  
ebenfalls hiezu vorgeladen.

Neustadt den 16. Juli 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Mors.